

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	43 (1929)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die heraldischen Bibliothekzeichen der Familie v. Fischer-Reichenbach
<b>Autor:</b>	Fischer, Leopold v.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-745107">https://doi.org/10.5169/seals-745107</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die heraldischen Bibliothekzeichen der Familie v. Fischer-Reichenbach

von † LEOPOLD v. FISCHER.

Der am 1. August 1924 in Bischweier (Baden) verstorbene Herr Leopold v. Fischer, in Bern, gehörte unserer Gesellschaft seit 1917 an. Er beschäftigte sich eingehend mit der Geschichte seiner Familie und veröffentlichte im „Bulletin du Bibliophile“, Januar und Februar 1913, die v. Fischer'schen Ex-libris, welche Arbeit er in einem Sonderabzug noch ergänzte. Den nachfolgenden Ausführungen ist eine Darstellung des Ursprungs der Familie und ihrer Geschichte bis zu Ende des 17. Jahrhunderts vorangegangen, die wir hier wegen Raummangel nicht wiedergeben können.

*Die Redaktion.*

Das Stammwappen der Familie von Fischer von Bern ist in Rot auf silbernem Wasser ein silberner Fisch (Barsch), überhöht von einem fünfstrahligen goldenen Stern; Helmzierde: ein halber Flug mit Wiederholung des Schildbildes. Am 8. Mai 1680 wurde Beat Fischer, der Gründer des bernischen Postwesens (1641–1698) (s. Dr. H. Müller über ihn im Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XXIV), von Kaiser Leopold I. für seine Verdienste um das Postwesen in den erblichen Reichsritterstand erhoben mit der Ermächtigung, sich Reichsritter Fischer von Weiler (= Wilerfeld bei Bern) oder nach irgendeinem andern Gute zu nennen. Damit war auch eine Wappenvermehrung verbunden durch Vierung des Stammwappens mit einem goldenen Posthorn in Blau (in 2 und 3) und durch die Helmzierde: das Posthorn auf gekröntem Helm. Beat Fischer erwarb 1683 die Herrschaft Reichenbach<sup>1)</sup>, deren Wappen in Rot ein gekrümmter silberner Fisch ist. Die Nachkommen ekartierten oft das Stammwappen mit diesem Herrschaftswappen und führten das Posthorn in einem Herzschild.

\* \* \*

Fig. 24.<sup>2)</sup> — Kupferstich, 0,070 auf 0,088 m. Über geschmückter Konsole mit einem Spruchband, welches den Namen BEAT RODOLPH FISCHER trägt, steht das Wappen, in ovaler Form, von zwei Löwen gehalten; darüber der gekrönte Helm mit flatternden Schmucktüchern und drei Straussenfedern. Wappen: 1 und 4 das Stammwappen, 2 und 3 das Wappen der Herrschaft Reichenbach, und 5, als Herzschild, das goldene Posthorn.

Die Komposition lehnt sich stark an die englische Art an. Der Stecher dieses Blattes, welches heute sehr selten geworden, ist unbekannt. Zum Teil deckt sich die Zeichnung mit einem für Daniel Herff ausgeführten Ex-libris, das sogar eine etwas bessere Hand verrät und auch einen etwas verschiedenartigen Stichel. Grösse und Darstellung sind übereinstimmend, mit dem Unterschied, dass der Helm keine Krone und keine Zierde trägt, und dass die Verzierungen des Sockels ein wenig

<sup>1)</sup> Das Schloss Reichenbach blieb bis 1891 im Besitze der Familie.

<sup>2)</sup> *Bulletin du Bibliophile*, janvier et février 1913; et Tirage à part, revu et augmenté, avec 30 clichés et 11 planches hors texte.

Die vollständige Sammlung der Fischer'schen Ex-libris beträgt 29 Nummern; ich habe sie an anderer Stelle eingehend besprochen.

anders aufgefasst sind. Möglicherweise könnten beide Blätter Kopien eines dritten uns unbekannten Entwurfes sein. Dieser Daniel Herff, gebürtig aus Strassburg, lebte später in Bern als Teilhaber der Tuchfabrik des Landvogts Sinner. Er starb im Bad Leuk und wurde in Frutigen, wo an der Kirche die Grabtafel noch zu sehen ist, begraben<sup>3)</sup>.

Fig. 25. — Vergoldereisen in Bronze (Superlibris), 0,039 auf 0,038 m, sehr einfach in seiner Ausführung, mit dem gevierten Wappen, wie oben, von einigen Arabesken umgeben; darunter die drei Buchstaben B R F.



Fig. 24.

Beat Rudolf Fischer von Reichenbach, der Inhaber dieser zwei ersten Nummern, war der älteste Sohn des Poststifters. Er kam 1701 in den grossen Rat, wurde nach dem Tode seines Vaters Hauptleiter der Postgeschäfte und übernahm, zusammen mit seinen zwei Brüdern, die Herrschaft Reichenbach. Er war vielseitig gebildet, hatte zu Basel den Doktorhut erlangt, mit einer Dissertation über das Zehntrecht, „de jure decimorum“, und galt als ein vollendet Weltmann. Im Jahre 1713 bezeichnete ihn der Rat als bevollmächtigten Gesandten an den Reichstag zu Regensburg, in Sachen des Toggenburgerhandels. In Postangelegenheiten hatte er schon vorher die meisten deutschen Höfe besucht. Der Fürst Georg Ludwig

<sup>3)</sup> Gütige Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. H. Türler, Bundesarchivar.

von Hannover verlieh ihm eine Ehrenkette mit grosser goldener Medaille, und der Markgraf von Baden den Orden der Treue. Im Jahre 1709 ernannte ihn und seine

Brüder der Herzog von Württemberg zu Obrist-Postherren seiner Lande, woselbst er die Postläufe vollständig neu einrichtete; er hatte aber deshalb nicht wenig Unannehmlichkeiten mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, Reichspostmeister, der sich in seinen Rechten geschmälerd behauptete und überhaupt der Fischer'schen Postverwaltung wenig Entgegenkommen zeigte<sup>4)</sup>. Seine Gemahlin war eine Tochter des Schultheissen Christoph Steiger; sie schenkte ihm acht Kinder, von welchen die zwei überlebenden jüngsten Söhne Urheber der Linien von St.-Blaise und Oberried wurden.



Fig. 25.

Fig. 26. — Kupferstich in Holzschnittmanier, 0,064 auf 0,078 m, darstellend das gevierte Wappen mit gekröntem Helm, Helmzierde und flatternden Tüchern, welch letztere den Grund des Blattes vollständig ausfüllen; aus der Krone herauswachsend das goldene Posthorn. Unterhalb des Schildes ein leergebliebenes Schriftband und darunter, in einer länglichen Kartusche, die Worte: *Henricus Fridericus Fischer a Reichenbach.* — Es ist dies ein Vordruckblatt, das unbekannt geblieben war und welches ich zufällig in einem Sekretär im Schlosse Reichenbach fand.

Heinrich Friedrich, jüngster Bruder des vorgenannten B. R., wurde 1676 zu Bern geboren. Nach einem kurzen Aufenthalt in Basel, zum Besuch der dortigen vortrefflichen Hochschule, ging er nach Lyon, um sich daselbst sprachlich und kaufmännisch auszubilden. Nach seiner Rückkehr trat er in die Postverwaltung ein, wo er bald seinem Vater eine vorzügliche Hilfe ward. Nach Turin gesandt, zur Vereinbarung von Postverträgen, entledigte er sich seiner Aufgabe rasch und gut. Er bereiste auch die Rheinstädte, die Niederlande und blieb längere Zeit in Grossbritannien, von der Königin sehr „beliebet“, wie es in seinem Nachruf naiv zu lesen ist. Im Jahre 1710 wurde er in den grossen Rat gewählt, und 1722 zog er als Landvogt nach Lenzburg. Doch kurz darauf erkrankte er an der Wassersucht und starb am 19. September 1725, von allen seinen Untertanen, denen er ein gerechter und leutseliger Herr war, allgemein betrauert. Für die Armen hatte er immer ein gutes Wort und eine offene Hand. Er liegt begraben im Chor der Kirche zu Lenzburg; eine schwarze Marmortafel bedeckt die irdischen Reste, während im Kirchenbuch ein Nachruf von vier Seiten, vom damaligen Pfarrer gewidmet, seine vortrefflichen Charaktereigenschaften der Nachwelt überliefert.

Fig. 27. — Kupferstich, 0,055 auf 0,082 m. In Linienfassung, auf meerumrauschem Felsenvorsprung, steht der gekrönte, von Schilf und Muscheln umgebene, gevierte Wappenschild, neben welchem linkerseits ein schwimmender Triton in eine Hohlmuschel bläst. Obenher von der linken Seite herabflatternd ein Spruch-

<sup>4)</sup> Im Archiv der Grafen von Taxis, in Innsbruck, befinden sich verschiedene Briefe des Postherrn Beat Rudolf Fischer an den Grafen Taxis, damaligen Postverweser für das Land Tirol, welche diese württembergische Angelegenheit und die langwierigen Verhandlungen wegen der Poststellen in Schaffhausen und Basel beleuchten. Die Korrespondenz wurde meist in französischer Sprache geführt. Die Antwortbriefe an Beat Rudolf scheinen im Original leider verloren zu sein.

band mit den Worten: *nil admirari*; unten, auf weissem Grunde, der Name: BEAT RODOLF FISCHER.

Dieses prachtvolle Blatt, unzweifelhaft das schönste unserer Sammlung, ist nicht gezeichnet; höchst wahrscheinlich ist es von Adrian Zingg, und zwar von ihm selbst entworfen und ausgeführt, da es ganz seinen Stichel verrät. Es wurde für Beat Rudolf Fischer von Reichenbach (1732—1807) gestochen, einen Sohn Beat's IV., Herrn zu Reichenbach und Bremgarten und Eigentümers zu Gümligen, Oberpostherrn, Landvogts zu Wangen und zu Unterseen, und seiner Gemahlin Margaretha von Graffenried. Er war ein ausgesprochenes Original und grosser Kunstfreund. Nach Heinzmann soll er eine „Sammlung ausschliesslich in pracht-



Fig. 26.

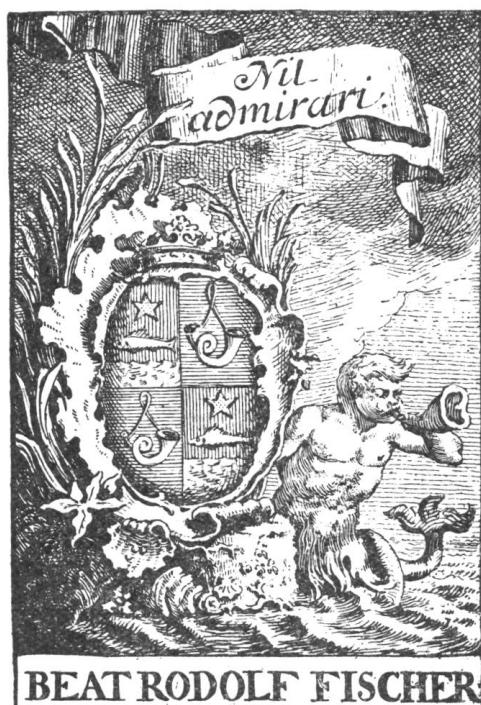


Fig. 27.

vollen Ausgaben lateinischer, deutscher, englischer und französischer Klassiker, auserwählte Sammlungen von Gemälden und der seltensten und herrlichsten Kupferstichen aller Schulen“ besessen haben, welche er niemand sehen liess. In der Familie nannte man ihn „d'r Knurri“! Durch Testament stiftete er eine Familienkiste und hinterliess sein übrigens Vermögen einem Neffen, Franz Fischer vom Oberried, Kavallerie-Hauptmann in preussischen Diensten; seine Sammlung von Büchern und Kupferstichen schenkte er der bernischen Stadtbibliothek.

Fig. 28. — Kupferstich, 0,050 auf 0,072 m. Neptun, mit dem Dreizack in der Hand, auf den gevierten Wappenschild gestützt, fährt in seinem, von zwei Pferden gezogenen Muschelwagen stehend, auf dem Meere. Darüber, auf flatterndem Bande, der Familienwahlspruch *Nil desperandum* und darunter die Worte: *Emanuel Friedrich Fischer*. Die feingestochene Platte ist unterzeichnet J. L. Aberli inv. — A. Zingg sc., was deren Entstehung auf die Jahre 1757/1760 festsetzt, Zeitraum, in welchem diese beiden Meister zusammen in Bern arbeiteten.

Emanuel Friedrich von Fischer, der Inhaber dieses hübschen Blattes, geboren zu Bern im Jahre 1732, widmete sich ganz dem Staatsdienste. Er gelangte 1764 in den Grossen Rat, ward 1766 Richter am Civilgericht, 1770 Landvogt zu Erlach, 1781 Mitglied des Kleinen Rats, 1792 Venner des Landgerichts Zollikofen, 1796 Mitglied des obersten Kriegsrats. Anlässlich der aufrührerischen Umtriebe von 1790 wurde er mit militärischen Vollmachten nach Saint-Maurice, im Wallis, abgesandt, wo ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden war; es gelang ihm auch bald, ohne Waffengewalt, das Volk zu beruhigen und die Ordnung wiederherzustellen. Zwei Jahre später leitete er die „Friedens-Kommission“ im Waadtland, eine schwierige und undankbare Aufgabe, welche er mit aller Energie, aber zugleich mit möglichster Schonung und Güte zu erledigen trachtete. Endlich, als 1796 die Generäle



Fig. 28.



Fig. 29.

Jourdan und Moreau sich Basel näherten, um die österreichischen Truppen zurückzutreiben, wurde er der bernischen Division vom Unter-Aargau, die unter dem Befehl des Obersten Abraham von Graffenried stand, als General-Kriegskommissär beigegeben. — Im Jahre 1798, nach der Einnahme Berns durch die französische Armee unter Schauenburg und Brune, ward er verhaftet, der Kriegssteuer unterstellt und mit sieben andern namhaften Berner Magistraten als Geisel nach Strassburg geführt. Nach dem Frieden nahm er regen Anteil am Sturz der Helvetischen Regierung und der Wiederherstellung der früheren Zustände, aber er wollte sein ehemaliges Amt nicht wieder annehmen, sein ältester Sohn, Emanuel Rudolf Friedrich, ersetzte ihn als Mitglied des Kleinen Rats. Im Jahre 1760 hatte er Johanna Catharina von Wattenwyl von Féchy geheiratet, welche ihm zwei Töchter und sechs Söhne schenkte, von denen das traurige Jahr 1798 fünf zugleich unter den Fahnen sah; der jüngste, Friedrich Ludwig, Offizier in englischen und niederländischen Diensten, verehelichte sich mit einer Tochter des Grafen von Randwik, eines Nachkommen von Don Antonio I., Malteserritters, Königs von Portugal.

E. F. starb am 22. Dezember 1811 auf seinem Landgut Bellerive bei Gwatt am Thunersee, woselbst er das Herrenhaus neu erbaut hatte.

Vielseitig gebildet, vorzüglicher Staatsmann und gewiefter Diplomat, eifriger Liebhaber von Kunst und Wissenschaft, von ausgesprochenem Rechtssinn und von angenehmen Umgangsformen, war er ein liebenswürdiger und geistreicher Gesellschafter, ein Edelmann im wahren Sinn des Worts, ein Kavalier der besten alten



Fig. 30.

Schule. — Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass er der Grossvater des letzten Schultheissen der Republik Bern, Emanuel Friedrich von Fischer, war.

Fig. 29. — Kupferstich, 0,065 auf 0,079 m, gezeichnet Ab. Fischer, *Delineavit 1773*. Eine auf dem Meere schwimmende Naiade hält mit beiden Händen einen muschelförmigen Schild mit dem Stammwappen empor, seitwärts von Schilf gesmückt, und darüber einen federgezirpten Ratsherrenhut mit umgewundener Ehrenkette. Oberhalb, quer über bewölktem Himmel, ein Band mit dem Spruch „*fac ea, quae moriens facta fuisse velis*“; unterhalb, auf einem simsartigen Pfeilerstisch, der Name: *Sigm. Em. Fischer*.

Dieser, ein „gewaltiger“ Bücherfreund, einer heute erloschenen Linie entsprossen, war Pfarrer zu Hilterfingen, dem idyllischen Dörfchen am Thunersee, wo er 1810 im Alter von 62 Jahren verschied. Sein Bruder, Abraham Samuel, der Urheber dieses für einen geistlichen Herrn etwas leichtgeschürzten Bildchens, war Miniaturmaler (s. Schw. Künstler-Lexikon).

Fig. 30. — Kupferstich, 0,075 auf 0,118 m, gezeichnet D(unker). In rechteckigem Rahmen hält eine sitzende Muse in einer Hand die Gesetzesrolle und stützt sich mit dem andern Arm auf eine Steintafel, in welche die Worte *Ex Libris Fischeri de Oberried* eingemeisselt sind; links ein ovaler Schild mit dem Stammwappen, den eine Putte mit Blumengewinden bekranzt. Darüber, im Rahmen, der Spruch: „*quis non in admiratione rapietur si unquam legit*“.



Fig. 31.



Fig. 32.

Der Name Dunker ist zu bekannt, um uns mit ihm näher zu befassen. Als der junge Meister nach Bern kam, fand er in dem Ratsherrn Gottlieb Fischer, Gutsbesitzer im Herrenhaus Oberried, Postherrn und Landvogt zu Iferten, einen wohlwollenden, freigebigen Beschützer. Dunker widmete ihm in dankbarer Erinnerung sein koloriertes Kunstblatt, *Vue d'une partie de la chute d'eau à Douanne*, und stach für ihn sein erstes Ex-libris. Dessen Figuren sind allerdings noch wenig geraten; später gelang es ihm besser!

Fig. 31. — Kupferstich, 0,060 auf 0,069 m; Wappenblatt von Dunker. Der dreieckige Schild, mit dem Stammwappen und aufgesetztem Helm mit geschlossenem Visier und beidseitig herabwallendem Federschmuck, wird von einer Lorbeergrirlande eingerahmt und von zwei Eichenlaubzweigen getragen. Darunter, in leichtem Halbkreise, der Name: *A. E. Fischer*. — Von Dunker wurden für den Inhaber noch drei andere Blätter gestochen, aber ohne heraldische Attribute. Eines davon, mit einem überaus zierlichen Blumenkranz, scheint sowohl als Visitenkarte wie als Bücherzeichen gedient zu haben.

Abraham Emanuel von Fischer (1736—1817), ein Bruder Emanuel Friedrich's, von Bellerive, war in seiner Jugend Offizier der Schweizer-Regimenter in königlich piemontesischen Diensten. Im Jahre 1775 trat er in den bernischen Grossen Rat ein und ward 1783 Landvogt zu Aubonne. Nach der Staatsumwälzung von 1798 zog er sich für den Rest seines Lebens auf sein Rebgut Bougy-St-Martin, bei Aubonne, zurück. Noch heute ist der Fahrstuhl zu sehen, in welchem der sehr belebt und schwerfällig gewordene alte Herr unter die schattigen Laubgänge des Hauptplatzes des Städtchens Aubonne sich führen liess, wo er gerne mit seinen Bekannten plauderte, zugleich die unvergleichliche Aussicht bewundernd, die sich weithin über die schimmernde Fläche des Genfersees dehnt, von den dunkeln Savoyer-Bergen,



Fig. 33.

dem ewig weissen Montblanc bis zu den im Abendlicht strahlenden Walliser Alpen.

Von Balthasar Anton Dunker soll noch ein weiteres Fischer-Ex-libris ausgeführt worden sein. Es wurde mir von Hrn. Pfarrer Gerster, dem schaffensfreudigen Sammler in Kappelen, gemeldet, der das Blatt irgendwo gesehen hat, aber bis jetzt ist es mir nicht möglich gewesen, das hübsche Bildchen ausfindig zu machen. Die Vignette stellt eine Seelandschaft dar, mit schilf- und blumenbewachsenen Ufern; auf dem Wasser schwimmend ein weißer Schwan, das Posthorn im Schnabel hochhaltend.

Fig. 32. — Gedenkblatt, 0,052 auf 0,067 m, in Kupferstich ausgeführt von Christian Fueter, Münzmeister zu Bern, welcher, nach einer aufgefundenen Notiz, für seine Arbeit 12 Pfund 20 Batzen erhielt. Unter gevierterem Wappen, mit Posthorn über gekröntem Helm, in drei Zeilen, die Worte: *Ex dono B : Rod : Fischer, Civis Bernensis, MDCCCVII.* — Alle vom Inhaber (Besitzer von Nr. 4) der Stadtbibliothek vermachten Bücher tragen dieses Blättchen. Die Platte ist noch vorhanden.

Fig. 33. — Steindruck, 0,082 auf 0,079 m, gestochen im Jahre 1830 nach einer Zeichnung des Wyss'schen Wappenbuches, darstellend das von einem flachen Rand eingerahmte Stammwappen, mit Helm, Flug, Zierden, und schweren herabflatternden Helmtüchern. Darunter ein Band mit der Inschrift: Fischer-Mülinen, Name seines Besitzers.

Dieser, Albrecht Rudolf von Fischer von Mür (geboren 1797; verstorben 1876), war 1822 Hauptmann im Jägerbataillon, 1824 Amtsrichter, 1826 Mitglied des souveränen Grossen Rats. Gleichzeitig war er von 1816 bis 1832 General-Sekretär der Fischer'schen Posten gewesen; der letzte, da in diesem Jahre das blühende, schöne Unternehmen von der neuen Staatsregierung gewaltsam aufgelöst — vor



Fig. 34.



Fig. 35.

Ablauf des Pachtvertrages! — und an sich gezogen würde. Im Jahre 1824 vermählte er sich mit Margareta Adelheid von Mülinen, jüngster Tochter des Schultheissen Niklaus Friedrich von Mülinen.

Fig. 34. — Farbiger Steindruck, 0,045 m, rund, das Stammwappen in seinen richtigen Tinkturen darstellend. Über dem Schild ein hoher Gitterhelm mit Zierde, Krone und herauswachsendem halben Flug mit wiederholtem Wappen und leicht flatternden Tüchern; im Halbkreise darüber der Name: CHARLES de FISCHER. Das Ganze wird von drei schmalen Linien umfasst. Der Grund ist teils hellgrün, teils violettgrau getont; die Tinkturen, wie gesagt, in den richtigen Wappenfarben wiedergegeben.

Eugen Alexander Karl von Fischer (1847–1889), aus dem Zweige von Oberhofen — der Inhaber dieses Blattes, sowie eines andern kleinern, einfärbigen Steinindruckes —, war ein eifriger Bücherfreund und Liebhaber aller schönen Künste, wie es schon sein Vater, Albrecht Ferdinand Karl, korrespondierendes Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes, gestorben am 24. September 1875 auf Wydenau, bei Thun, gewesen war.

Fig. 35. — Kupferstich, 0,057 auf 0,058 m, entworfen und gestochen von Agry, in Paris, für den Verfasser dieser Zeilen. In ovaler Form das gevierte, gekrönte Wappen, mit Rüde und Windspiel als Schildhalter, beide mit rückwärts gewendeten Köpfen, stehend auf einem simsartigen, verzierten Sockel mit Spruchband. — Eine zweite etwas veränderte Komposition im Empire-Stil und mit einem französischen Tortil statt der Erdbeerblätterkrone befindet sich noch in Arbeit.

## Lettres de noblesse et lettres d'armoiries concédées à des Vaudois

par FRÉD.-TH. DUBOIS.

(Suite)

**Joffrey. 1498.** Philibert, duc de Savoie et baron de Vaud, accorde des lettres de noblesse avec augmentation d'armoiries à Jean et Aymon Joffrey, le 8 février 1498.

Le nom de Joffrey apparaît à Vevey dans la seconde moitié du XV<sup>e</sup> siècle. D'après Martignier<sup>1)</sup> la famille serait originaire de Romont et serait arrivée à Vevey en 1472, mais une famille de ce nom existait aussi à Blonay dès le milieu du XV<sup>e</sup> siècle et c'est plutôt là qu'il faut chercher le berceau de cette famille.

A la fin du XV<sup>e</sup> siècle nous trouvons à Vevey ces deux frères Joffrey: Jean et Aymon. Fils de Jean, ils sont tous deux bourgeois de Vevey. Aymon était marchand. Dans le diplôme que le duc de Savoie leur accorda, en 1498 il s'adresse tout d'abord aux deux frères:

PHILIBERTUS DUX SABAUDIAE Chablaysii et Augustae, Sacri Romani Imperii princeps vicariusque perpetuus, marchio in Italia, princeps Pedemontium, baro Vaudi, etc... Universis sit manifestum quod nos attendentes probitatem ... dilectorum nostrorum Johannis et Aymonis fratrum de Jofferis de Viviaco ...

puis il les anoblit à cause de leur fidélité et des services par Jean rendus avec adjoint à Claude de Seyssel, dans plusieurs ambassades.

... cum venerando benedicto fideli consiliario nostro domino Claudio de Seyssalo juris utriusque doctore et archidiacono Montis Regalis quem in multis legationibus ad quas eum saepe mandavimus continue sequutus est ... et cum propterea supplicationi super hiis nobis factae benigniter annuentes contemplatione quoque praefati domini Claudii qui pro eis nobis intercedit ... eundem Johannem et Aymonem eius fratrem ipsorumque [liberos natos et nascituros] et eorum posteritatem hujus indulti sanctione nobilitamus et ad nobilium statum honorem et commodum perpetuo erigimus ...

Le duc leur concède les armoiries peintes sur le diplôme, mais sans les blasonner:

In cujus nostrae nobilitatis signum eisdem arma et insignia superius depicta alteri non derogantia concedimus ...

Il enjoint à ses divers fonctionnaires, entre autres au bailli de Vaud et au châtelain de Vevey, d'observer et de faire observer la teneur des présentes lettres; celles-ci sont datées de Turin:

Datum Thaurini die octavo mensis februarii millesimo quatercentesimo nonagesimo octavo 1498<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Voir: D. Martignier, Vevey et ses environs dans le moyen âge, pages 82 à 85. Lausanne 1862.

<sup>2)</sup> Le texte de ce diplôme a été publié in extenso dans les Archives heraldiques 1915, pages 17 et 18.